

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt

Epoxy BS 2000

Nr. GBIII 008_2

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 13813: SR – B1,5 – AR1 – IR4
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
EN 13813
Kunsthazestrich für die Anwendung in Innenräumen
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Remmers Baustofftechnik GmbH
Bernhard-Remmers-Str. 13
D - 49624 Lönigen
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 4 (für Anwendungen in Innenräumen)
System 3 (für Anwendungen in Innenräumen, die Vorschriften an das Brandverhalten unterliegen)
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle

Textiles & Flooring Institute GmbH
Charlottenburger Allee 41
52068 Aachen
Deutschland
(Kennnummer: 1658)

hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3 vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Prüfbericht Nr. 391058-01
Klassifizierungsbericht Nr. 391058-02

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	B _{f1} -s1	EN 13813:2002
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR	
Wasserdurchlässigkeit	NPD	
Verschleißwiderstand	≤ AR1	
Haftzugfestigkeit	≥ B1,5	
Schlagfestigkeit	≥ IR 4	
Trittschallisolierung	NPD	
Schallabsorption	NPD	
Wärmedämmung	NPD	
Chemische Beständigkeit	NPD	
Gefährliche Stoffe	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen der:

Remmers Baustofftechnik GmbH

D. Sieverding

i. V. Dr. Ralph Bergs
Bereichsleitung F + E
Flüssigkunststoffe

Löningen, den 21.10.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)


(Unterschrift)

